

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 33.

Dienstag den 29. April

1862.

Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Waiblingen. Da mit dem 1. Mai die neue Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862 in Wirksamkeit tritt, so werden die Ortsvorsteher unter Hinweisung auf Art. 50—56. des cit. Ges. und den Min.-Erlaß vom 13. Februar d. J. (Bullinger Handausgabe S. 59—64 und 131—133) beauftragt, denselben Ortsangehörigen, welche ein Patent zum Betrieb des Hausirhandels oder zum Aufkauf von Waaren im Umherziehen inne haben, zu eröffnen, daß sie bis zum Ablauf der letzten Verlängerung ihr Patentbuch als Hausir-Ausweis berügen und den schriftlichen Eintrag hierüber vom 2. Mai an beim Oberamt einholen können und daß sie künftighin der ortspolizeilichen Erlaubniß zum Anbieten ihrer Waaren in den Häusern und zum Ausrufen und Anbieten derselben auf den Straßen, sofern der Eintritt in die Häuser von den Bewohnern nicht durch Anschläge untersagt (Ges. Art. 51) und letzteres ohne Belästigung des Wandels möglich ist, nicht mehr bedürfen. — Dabei haben aber die Hausirer den jedesmaligen Abgang von Hause in ihrem Ausweisbuch von dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts vormerken zu lassen und während der Wanderungen die allgemeinen Bestimmungen wegen den Reisenden und ihrer Beherbergung einzuhalten, d. h. ihren Vorweis von 3 zu 3 Tagen einem Ortsvorsteher und falls sie 8 Tage unterwegs sind, einem Oberamt zum Visiren vorzulegen und dürfen nirgends ohne Vorwissen der Ortspolizeibehörde auswärts übernachten.

Wer nach Ablauf seines Patents, oder wer sonst um einen Hausirausweis nachsuchen will, hat dem Oberamt seines Wohnorts ein Gemeinderäthliches Zeugniß vorzulegen, das die Art des beabsichtigten Hausirgewerbes, beziehungsweise die Waaren, mit denen hausirt werden will, enthält und sich über Alter (Ges. Art. 2) Heimathangehörigkeit, Familienverhältnisse, Vermögen, etwaige Vorstrafen, Prädikat, insbesondere darüber ausspricht, ob ein Mißbrauch des Ausweises zum Betteln und sonstiger Belästigung des Publikums nicht zu befürchten sei. (Ges. Art. 52.) Den 28. April 1862. K. Oberamt: Säberlen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an das K. Oberamt Waiblingen.

In Betreff der Frage, ob Beschlüsse der Gemeinderaths-Collegien, bei welchen Gemeindebeamte, die nicht Mitglieder des Gemeinderaths oder Bürgerausschusses sind, als theilhaftig erscheinen, einer Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde und welcher bedürfen, hat das K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 9. d. Ms. zu erkennen gegeben, daß, da dasselbe Gemeindebeamte nicht zu den „Corporationsdienern“ in dem eigenthümlichen Sinne, in welchem dieser Begriff in dem §. 65 lit a und in §. 66. Ziffer 1. des Verwaltungs-Edicts nach der Entstehungsweise dieser Gesetzesbestimmungen aufzufassen sey, zu zählen vermöge, die aufgeworfene Frage im Allgemeinen zu verneinen sey, übrigens dann zu befehlen wäre, wenn eine der übrigen im Verwaltungs-Edict §. 65. von lit b an oder im §. 66. von Ziffer 2 an speciell genannten Voraussetzungen bei einem Beschlusse zutreffen würde.

Auch die Lehrer, gleichviel, ob sie an lateinischen, Real- oder Volksschulen angestellt seyen, wisse man nicht zu den Corporationsdienern im Sinne der §. §. 65. und 66. des Verwaltungs-Edicts zu zählen und es bedürfen daher die sie betreffenden Beschlüsse der Gemeinderäthe ebenfalls nur dann einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, wenn, abgesehen von der Anwendung des Begriffs eines Corporationsdieners auf sie, eine der übrigen in den §. §. 65. und 66. des Verwaltungs-Edicts speciell genannten Voraussetzungen zutreffe.

Die Normal-Erlasse vom 15. März 1830, Ziffer 1292., vom 23. April 1844. Ziffer 12,916.

und vom 5. November 1846. Ziffer 8566. werden hiedurch außer Wirkung gesetzt.

Das Oberamt hat sich hienach zu achten und die Gemeinderäthe seines Bezirks hievon in Kenntniß zu setzen.

Ludwigsburg den 22. April 1862.

Von vorstehender Entschliesung werden die Gemeinde-Behörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt:

Waiblingen den 28. April 1862.

Finden.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

(Bekanntmachung in Betreff der Aushebung.)

Das Contingent der dißjährigen Aushebung schließt sich mit der Loosnummer 180.

Die Inhaber der höheren Loosnummern sind dadurch von der Militärpflicht entbunden und treten in das Verhältnis der Landwehr über.

Den 28. April 1862.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

Fabrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Carl Wurster, gew. Schneiders u. Stuttgarter Boten dahier wird die vorhandene Fabrniß am nächsten

Donnerstag den 1. und

Freitag den 2. Mai

je von Morgens 8 Uhr an

in öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar:

Donnerstag den 1. Mai

6 silberne Kaffee-

Löffel, Bücher,

Mannskleider, Bett-

gewand, Leinwand,

Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer,

Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas.

Freitag den 2. Mai.

Schreinwerk, worunter 1 Sopha; Faß- und Bandgeschirr, Fuhr-Geschirr, worunter 1 Leiterwagen, 1 Bernerwägele und Pferde-Geschirr; 2 Pferde, Früchte, Brennholz und allgemeiner Hausrath.

Den 26. April 1862.

R. Gerichts-Notariat:

C. F. Kerler.

Hochdorf.



Ein entloffener junger $\frac{1}{2}$ jähriger Schafhund, mit schwarz glatten Haaren und Spitzohren hat sich hier eingestellt, der Eigentümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Kostenunterhaltung hier abholen. Schultheiß Häußermann.

Waiblingen.

Ein starkes Handwägele hat zu verkaufen
Gottlob Rohrauer.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1.) Montag den 5. Mai laud. F. im Staatswald Steinmährich bei Schorndorf:



12 buchene Sägblocke, $49\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel, $\frac{3}{4}$ Klafter birchene Scheiter, 16 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 4000

Reisackwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf der Straße von Schorndorf nach Schlichten.

2.) Dienstag den 6. Mai laud. F. im Staatswald Schulersrain 2 bei Schlichten: 8 Buchen-, 2 Birken- und 2 Erlenstämme, 20 buchene Wagnerstangen, $109\frac{1}{4}$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 7 Klafter birchene und erlene Scheiter und Prügel, $8\frac{1}{4}$ Klafter Abfallholz, 2625 Reisackwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf der Straße von Schlichten nach Schorndorf.

Schorndorf, den 26. April 1862.

R. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen.

Aechte engl. Sommer Levkeyn
starke Pflanzen 100 Stück 48 fr.
Sommer-Flohr-Pflanzen 100 Stück
18 fr.

empfehle in den beliebtesten Sorten
Gärtner Zeeb.

Waiblingen.

Fried. Breher verkauft sein Pferd, ist fromm und sehr gut im Zug.

Großaspach. Verkauf eichener Ger- berrinde.

Die hiesige Gemeinde hat aus ihren
Waldungen,

Größe und Berghau,
circa 20 Klafter Grobrinde

„ 70 Büschele Glanzrinde
zu verkaufen. Liebhaber wollen ihre Preis-
offerte per Klafter zc. bis 1. Mai d. J.
beim Ortsvorsteher und Waldmeister schrift-
lich oder mündlich anbringen. Das Schä-
len haben die Käufer auf ihre Kosten zu
besorgen.

Den 23. April 1862.

Schultheiß und Rathschreiber
Reiser.

Großaspach. Brenn- und Stamm- holz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Größe wel-
cher ausgestockt wird, kommen gegen so-
gleich baare Bezahlung im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf

am 28. 29. und 30 April und
am 2. und 3. Mai d. J.

circa 126 Klafter laubholzene, meist bir-
kene Scheiter und Prügel,

„ 33,700 gemischte Laubholzwellen.

„ 145 Stück buchene, birkene und
aschene Stämme von 5 — 13“ mittl. Durch-
messer und 12 — 47' Länge.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr
im Schlag.

Der Stammholzverkauf geschieht am
letzten Tag Samstag den 3. Mai.

Liebhaber werden zahlreich eingeladen,
da Holz und Abfuhrwege sehr schön und
gut sind.

Den 23. April 1862.

Schultheiß und Rathschreiber
Reiser.

Waiblingen.

Guter Tresterbranntwein ist Maas-
weise, per Maass 48 Kr. zu haben bei
Seifensieder Willinger.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten.

Sogleich oder auf Jacobi habe ich mein
ganzes Haus, Keller und Scheuer zu ver-
mieten
Bidingmaier.

Waiblingen.

Bekanntmachung in Betreff des Betriebs
von — der Besteuerung unterliegender
— Gewerbe.

Nachdem nun der Beginn aller Gewerbe,
welche nicht von einer Concession oder von ei-
ner Anstellung abhängig sind, vom 1. Mai d.
J. an freigegeben ist, sofern nur der Gewer-
betreibende die Volljährigkeit erlangt hat, ist
es dringend geboten, daß vor dem Anfang ei-
nes Gewerbes, das der Betreffende vor dem
Erscheinen der neuen Gewerbe-Ordnung hier
nicht betrieben hat, immer die vorgeschriebene
Anzeige bei dem Ortsvorsteher erfolge. Es
wird deshalb der Art. 4 des Gesetzes vom 12.
Feb. d. J. noch einmal in Erinnerung gebracht,
welcher so lautet:

„Wer ein oder mehrere Gewerbe (Art. 1.)
auf eigene Rechnung betreiben will, hat hie-
von dem ersten Vorsteher der Gemeinde oder
Gemeinden, in deren Bezirk er dasselbe auszu-
üben beabsichtigt, Anzeige zu machen und ne-
ben der Volljährigkeit, sofern es sich von ei-
nem der in Art. 11 14 und 16 gedachten Ge-
werbe handelt, die Erfüllung der in dem ge-
genwärtigen Gesetze vorgezeichneten Bedingun-
gen des Gewerbebetriebs nachzuweisen.

Ueber die vorschriftsmäßig geschehene Anzei-
ge hat der Ortsvorsteher eine Bescheinigung
auszustellen, nach deren Empfang mit der Aus-
übung des Gewerbes begonnen werden darf.

Die Unterlassung dieser Anzeige wird, unter
Nachholung der verfallenen Gewerbesteuer, ne-
ben der etwa durch den unbefugten Betrieb
des Gewerbes verwirkten Strafe (Art. 15)
durch Geld-Buße bis zu dreißig Gulden, bei
Rückfällen bis zu Einhundert Gulden bestraft.

Den 28. April 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Mutholz Verkauf.

Morgenden Mittwoch früh 7 Uhr werden
29 runde tannene Hölzer 5 — 8 Schuh lang,
welche zu Walzen und andern technischen Zwe-
cken brauchbar sind, bei der Brücke im Aufstreich
verkauft. Den 29 April 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme während
des Krankenlagers meines seligen Vaters
Jung Friedrich Herzog
Schmidmeisters hier, sowie für die zahl-
reiche Begleitung zu seiner letzten Ruhe-
stätte sage ich hemit meinen herzlichsten
Dank.

Die trauernde Wittve
Christiane Herzog
mit ihren 2 Kindern.

Bad Neustadt. Wirthschafts-Empfehlung.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten, besonders einer verehrlichen Nachbarschaft mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mit dem 1. Mai meine Gartenwirthschaft eröffnen werde. Ich werde es mir angelegen sehn lassen, meine verehrten Gäste mit gutem Bier, reingehaltenen Weinen und guter Küche durch billige Preise und reelle Bedienung zufrieden zu stellen.

Bei guter Witterung findet an diesem Tage durch gut besetzte Militär-Musik, Nachmittags **Harmonie**, und Abends **Tanzmusik** statt.

Wozu freundlichst einladet

Carl Eckstein, Bad-Inhaber.

Württembergische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Im Staats-Anzeiger und schwäbischen Merkur vom 4. April d. J. sind die Rechnungsergebnisse der Gesellschaft bekannt gemacht worden.

Hienach betrug das Gesellschafts-Vermögen am 31. Dezember 1861

— : **1,707,192 fl. 11 fr.**

und es konnte aus den Ueberschüssen des Jahres 1861 die Reihung einer Dividende von

Wierzig Procent

beschlossen werden, welche vom 1. Juli 1862 an unter Diejenigen, die im Ueberschuß-Jahr bereits fünf Jahre Gesellschafts-Mitglieder waren und in jenem Jahr, also im Jahr 1861 den sechsten Jahresbeitrag bezahlt haben, auf den Grund desselben zur Vertheilung kommt.

Indem ich diese Veranlassung benütze, das da und dort verbreitete Gerücht, daß die württ. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft einen durch Blitz entstandenen Schaden nicht vergüte, für unbegründet zu erklären, bin ich zu Vermittlung neuer Versicherungen und jeder Auskunft-Ertheilung bereit.

Waiblingen im April 1862.

Bezirksagent

G. J. Kauffmann.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des vorstorbeneu Schneidermeister Carl Wurster verkauft Unterzeichneter nachstehende Liegenschaften und zwar:

Die Hälfte an einer Behausung in der langen Gasse.

$\frac{2}{8}$ M. 8,3 Rth auf dem Pflaster neben Gustav Sirt Kaufmann und Ludwig Kost.

$\frac{1}{8}$ M. 40,8 Rth. in den krummen Aefern.

$\frac{1}{8}$ M. 40,5 " allda neben Gem. Pfander u. Gottfr. Nery, Gottfr. S.

$\frac{3}{8}$ M. 6,5 Rth. in der äußern Winterhalben neben Georg Heinr. Billinger Saifens.

$\frac{3}{8}$ M. 13,2 Rth. im Rosberg neben David Börth Geom., und Leonh. Babek in Neustadt.

Der Verkauf findet nächsten Donnerstag den 1. Mai, Abends 6 Uhr, bei Christian Herzog zur Krone statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden

von dem Pfleger
Christ. Dppenländer, Mechanikus.

Waiblingen

Geld-Offert.

100 fl. Pflugschafts-Geld zu $4\frac{1}{2}$ Procent hat gegen genügende Sicherheit auszuliehen.

L. Desterle.

Waiblingen, den 19. April 1862.

Dinkel	4 fl. 40 fr. 4 fl. 11 fr. 4 fl. —	
Haber	3 fl. 40 fr. 3 fl. 28 fr. 3 fl. 24 fr.	
Kernen	6 fl. 51 fr. 6 fl. 50 fr. 6 fl. 48 fr.	
Waizen	6 fl. 45 fr.	

	Umsatz.	Aufgestellt.
Dinkel	239 Ctr.	42 Ctr.
Haber	41 Ctr.	3 Ctr.
Kernen	71 Ctr.	—
Waizen	35 Ctr.	40 Ctr.

Summe des Erlöses 1863 fl. 16 fr.

Zwei tüchtige **Bauschreiner** finden gegen gute Belohnung dauernde Beschäftigung, auch wird unter billigen Bedingungen ein **Lehrling** angenommen bei
Schreinermeist. Dppenländer.